

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Vorblatt -

Vorlage Nr.: 20130340

Stadtamt 62 1 (3802)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 29. August 2012 hier: Benennung des Platzes vor dem Wattenscheider Rathaus

Beschlussvorschriften		
Beschlussorgan		
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid	05.03.2013	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
1. Schreiben v. H. Bienert 2. Sterbeurkunde B. Hartmann 3. Lageplan

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	N
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20130340

Stadtamt 62 1 (3802)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Herr Johannes Bienert, Sprecher der ANTIFA WAT, hat sich mit einem als Bürgerantrag bezeichneten Schreiben an die Bezirksvertretung Wattenscheid gewandt und vorgeschlagen, den Platz vor dem Wattenscheider Rathaus „Betti-Hartmann-Platz“ zu benennen. Betti Hartmann war am 31.08.1942 als 15-jährige Schülerin jüdischen Glaubens im Konzentrationslager Auschwitz verstorben. Das Schreiben von Herrn Bienert und eine Kopie der Sterbeurkunde von Betti Hartmann sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Als Antrag für ein bestimmtes Begehren sieht die GO NRW im § 25 die Möglichkeit eines Einwohnerantrages (nicht Bürgerantrag) vor; dieser setzt allerdings u. a. eine Mindestzahl von Unterzeichnern voraus. Für Einwohneranträge an eine Bezirksvertretung ist ein Quorum von 4% der Einwohner des Stadtbezirks erforderlich. In Ermangelung dieser Anforderung wertet die Verwaltung die Eingabe des Herrn Bienert nicht als Antrag, sondern als Anregung gemäß § 24 GO NRW, die nach den Regelungen des § 10 der Hauptsatzung (HS) der Stadt Bochum zu behandeln ist. Aus der Begründung der Anregung zieht die Verwaltung den Schluss, dass mit dem Platz die in dem als Anlage 3 beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Fläche vor dem Rathaus-Neubau, gelegen an der Friedrich-Ebert-Straße, gemeint ist.

Eine Benennung dieses Vorplatzes ist derzeit nicht beabsichtigt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Falle von anstehenden Straßen- und auch Platzbenennungen diese zunächst nach den bisherigen Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der ehemals selbständigen Stadt Wattenscheid vorgenommen werden sollen (vgl. Mitteilungen der Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.1995, TOP IV/3. - Drucksache Nr. 1994/1255, sowie in den Sitzungen der Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid vom 04.05.1995, TOP V/4. - Drucksache Nr. 1995/0619 und vom 04.06.1998, TOP V/3. – Drucksache Nr. 1998/0995).

Vor dem Hintergrund der bestehenden Beschlusslage kann der von der Intention her sicherlich nachdenkenswertes Anregung des Herrn Bienert aus Sicht der Verwaltung leider nicht entsprochen werden.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20130340

Stadtamt 62 1 (3802)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Bezeichnung der Vorlage
Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 29. August 2012 hier: Benennung des Platzes vor dem Wattenscheider Rathaus

Der Anregung des Herrn Johannes Bienert, den Platz vor dem Wattenscheider Rathaus in „Betti-Hartmann-Platz“ zu benennen, wird nicht gefolgt.